

BEKANNTMACHUNG

der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Behebung eines Verfahrensfehlers der Gemeinde Baierbach für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 01

Der Gemeinderat Baierbach hat in der Sitzung am 19.02.2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 01 im Bereich der Flur-Nr. 84 (Teilfläche) der Gemarkung Baierbach gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 1 erstreckt sich östlich des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Scheideckerberg-Ost I“. Das 1,8 ha große Planungsgebiet, derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche genutzt, soll in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt werden.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Osten Allgemeines Wohngebiet (Scheideckerberg-Ost I) der Gemarkung Baierbach
- Im Norden Streuobstwiese (Flur-Nr. 84 Tfl.) der Gemarkung Baierbach
- Im Süden Staatsstraße (ST 2087) Flur-Nr. 26/0 Tfl. der Gemarkung Baierbach
- Im Westen Staatsstraße (ST 2087) Flur-Nr. 26/0 Tfl. der Gemarkung Baierbach



Die Unterlagen sind mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) ab dem 25.06.2025 auf der Internetseite <https://www.baierbach.de/gemeinde-baierbach-2/bauen/bauleitplanung> sowie auf dem zentralen Landesportal: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> bis einschließlich zum 25.07.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Zeit vom 25.06.2025 bis 25.07.2025 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Mo, Di und Fr, sowie am Do von 14:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit werden im Rathaus Altfraunhofen, Zimmer 13, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen sowie nach telefonischer Vereinbarung (08705/928-18) oder Terminvereinbarung per E-Mail bauamt@vg-altfraunhofen.de die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen bereitgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden: bauamt@vg-altfraunhofen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch an: Rathaus Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schallschutzgutachten Verkehrslärm

Gutachten Baugrunderforschung

Umweltbericht vom 18.2.2025

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Erschließungskonzeption

Ökologischer Ausgleichsflächenplan (Flur-Nr. 691, TF)

Stellungnahmen von Privatpersonen:

Privatperson, Entwässerung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Altfraunhofen, 25.06.2025


Luise Hausberger,
Erster Bürgermeister

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen O Gemeindetafel Baierbach		
Aushang am	25.06.2025	Aushang durch Herr Schref	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz